



# Bildungs- und Erziehungsplan

**Einrichtungsspezifische  
Schwerpunkte und Ausrichtungen**

## **Kita Hollerath**

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt  
Regionalverband Rhein- Erft & Euskirchen e.V., ZeiBstr. 1 in 50126 Bergheim  
[www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de)

53940 Hellenthal  
Schulstraße 20  
Telefon: 02482 -1253536  
E-mail: [kita-hollerath@awo-bm-eu.net](mailto:kita-hollerath@awo-bm-eu.net)

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 1 von 19

## **Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen plus Anhang**

### **1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen**

### **2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

## **Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen**

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **1. Beschreibung der Einrichtung**

- 1.1. Angaben zum Träger
- 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
- 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
- 1.4. Raumkonzept
- 1.5. Gruppenzusammensetzung
- 1.6. Öffnungszeiten
- 1.7. Tagesstruktur

#### **2. Schwerpunkte und Ausrichtungen**

- 2.1 teiloffenes Konzept
- 2.2 Projektarbeit
- 2.3 Inklusion
- 2.4 Bewegung
- 2.5 Partizipation
- 2.6 Beschwerden von Kindern
- 2.7 Gesunde Ernährung
- 2.8 systemische Entwicklungsbeobachtung

#### **3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

#### **4. Pädagogische Arbeit**

#### **5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort**

#### **6. Kooperation mit Grundschulen vor Ort**

#### **7. Kooperation mit anderen Institutionen**

#### **8. Medienkonzept**

#### **9. Sexualpädagogik**

#### **10. Kinderschutzkonzept**

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 2 von 19

## 1. Beschreibung der Einrichtung

### 1.1. Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter [www.awo-bm-eu.de](http://www.awo-bm-eu.de).

### 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte befindet sich in Hollerath in ländlicher Umgebung des Kernorts Hellenthal und in direkter Nähe zum Grundschulverband Hellenthal. In unserer eingruppigen Einrichtung betreuen wir bis zu 22 Kinder unterschiedlicher Nationalität, im Alter von 2-6 Jahren.

### 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Das Team der Eingruppigen Einrichtung besteht aus einer Kitaleitung in Vollzeit, die ebenfalls im pädagogischen Gruppendienst tätig ist und als Praxisanleiterin für die Auszubildenden fungiert, sowie einer Fachkraft mit 35 Stunden. Des Weiteren wird das Team durch eine Kinderpflegerin mit 30 Std und einer Kitahelferin mit 16 Std. unterstützt. Zudem ist an drei Tagen eine Auszubildende ebenfalls in der Gruppe tätig. Das Team wird durch eine Küchenhilfe sowie einer Reinigungskraft unterstützt.

### 1.4 Raumkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 3 von 19

Die Einrichtung mit einer Gruppe hält sich durch das Raumkonzept die offene Arbeit im Alltag vor. Die Kinder können sich autonom im Gebäude bewegen und spielen. Vorbehalten sind Material – und Hygieneräume und die Küche sowie die Personaltoilette und das Büro. Bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen dürfen die Kinder sich auch in der Küche aufhalten.

Alle Türen der Kita sind mit Piktogrammen, die vorab mit den Kindern besprochen wurden und leicht durch ihre grafischen Symbole zu verstehen sind, versehen. So haben die Kinder eine Orientierung, wo sie im Gebäude spielen dürfen.

Das Außengelände umfasst einen weitläufigen Spielbereich sowohl mit Grünfläche als auch einem großen Anteil an festen Boden.

Der asphaltierte Bereich bringt eine gute Gelegenheit zum Befahren der Fahrzeuge mit, aber auch zum Bauen mit großen Bausteinen, malen mit Kreide, Seil springen oder Hüpf- Kästchen. Zudem gibt es einen Rasenhügel mit einem integrierten Tunnel sowie einer Rutsche und einem Balancierstamm, dieser lädt die Kinder zu unterschiedlichen Bewegungsmöglichkeiten ein. Das Außengelände ist naturnah als auch mit Naturmaterialien gestaltet und bereichert die Kinder ungemein in ihrem Explorationsverhalten. Durch den großen Sand- und Matschbereich mit integrierten Wasserzulauf können die Kinder jederzeit experimentieren. Hier dienen die Elemente, um viele Erlebnisse in diesem Bereich zu erfahren. Zudem gibt es ein Weide Tipi zum Verstecken und Verweilen sowie neu gepflanzter Sträucher und Bäumen zur Abgrenzung und dient ebenfalls als Sonnenschutz. Es gibt zudem eine Sitzmöglichkeit aus Rundhölzern.

### Gruppenraum

Die Einrichtung verfügt über einen großen Gruppenraum mit angrenzendem Nebenraum. Dieser ist durch die große Fensterfront lichtdurchflutet.

Der Gruppenraum verfügt über einen Essbereich, wo die Kinder morgens und mittags die Mahlzeiten einnehmen. Zudem wurde ein Lese- und Entspannungsbereich mit einem Teppich und Kindersessel direkt am Fenster errichtet. Im Gruppenraum sind die Schwerpunkte Konstruieren, spielen von Gesellschaftsspielen, experimentieren mit verschiedenen Materialien, das Lesen liegt im Fokus und die Kinder haben hier den Zugang zum Außenbereich. Der angrenzende Nebenraum fungiert als Kreativ- und Experimentierraum. Ein weiterer Raum, der sich im hinteren Teil des Gebäudes befindet, dient als Schlafraum nach dem Mittagessen und im Alltag wird er als Mehrzweckraum genutzt. Es finden dort Musikangebote statt, der Vorschulunterricht oder auch mal eine Turneinheit statt. Zudem befindet sich in diesem Raum aktuell auch der Rollenspielbereich. Mit Kinderküche, Einkaufsladen, Puppen und Verkleidungsmöglichkeiten.

### Flur

Hier befinden sich die Garderoben der Kinder sowie ein Bücherregal mit geliehenen Bilderbüchern der örtlichen Bibliothek, welche die Kinder dort anschauen oder sich zeitweise für die Mitnahme in die Gruppe leihen können.

Diese werden regelmäßig gewechselt und bereichern ungemein die Leseerfahrungen der Kinder und steigert dessen Motivation im Umgang mit Bilderbüchern. Zudem hängen im Eingangsbereich auf einer Magnettafel alle relevanten Informationen für die Eltern<sup>1</sup> aus. In einem weiteren Regal findet man Musikinstrumente, die Fächer der Vorschulkinder, Vorschulmaterial, der Zugang zum Wickelraum und auch das Kinder WC.

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 4 von 19

### Weitere Räume der Einrichtung

Der benannte Raum im hinteren Teil des Gebäudes, der als Schlaf- und Ruheraum genutzt wird, wird ebenfalls vereinzelt auch andere Angebote oder Kinderkonferenzen am Vormittag genutzt, da die Betten der Schlafkinder stapelbar sind. (siehe Raumkonzept) Zudem können Kinder im Alltag entscheiden, ob sie sich in diesem Raum zurückziehen möchten, um dem Bedürfnis nach Ruhe nachgehen zu können.

## **1.5 Gruppenszusammensetzung**

Unsere Einrichtung betreut bis zu drei U3 Kinder und 19 Ü3 Kinder in der Gruppe, in einem Alter von 2-6 Jahren.

## **1.6 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Familien und werden einmal jährlich neu erfragt.

Zurzeit decken wir die 45 Stunden montags – freitags von 7.00 h – 16.00 h und die 35 Stunden in Blocköffnungszeit von 7.30h – 14.30 h nach Kundenwunsch, ab. Die Betreuungszeiten des einzelnen Kindes ergeben sich aus den Buchungen der Eltern gemäß des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW.

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

### **Schließungszeiten:**

Wir schließen im Jahr 24 Tage innerhalb der Schulferien. Die Schließungstage werden zu Beginn des Kitajahres schriftlich bekannt gegeben. Die Schließungszeit im Sommer, ist mit den anderen AWO-Kitas in der Gemeinde Hellenthal so geplant, dass die Möglichkeit zur Unterbringung in einer anderen Kita besteht.

Die AWO Kita Hellenthal ist hier vorerst unser Kooperationspartner. Unsere Einrichtung schließt im Wechsel die ersten drei oder die letzten drei Wochen der Sommerferien. Zudem erfolgen jährlich noch Konzeptionstage, ein Betriebsausflug und eine Schließung zwischen den Feiertagen im Dezember.

Eine Notbetreuung, während der 3-wöchigen Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3-wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 5 von 19

## 1.7 Tagesstruktur

7.00-9.00 Uhr

Ankunft der Kinder in der Kita

Die Einrichtungstür ist immer geschlossen, die Familien klingeln, um Zugang zu erhalten. Die Gruppenraumtür ist immer geschlossen, um die Kinder im Gruppenraum, im Freispiel nicht zu stören und die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Nachdem die Kinder umgezogen sind, geben die Eltern ihre Kinder an der Gruppentür ab und eine Mitarbeiterin verriegelt die Tür wieder.

Die Kinder sollten nach Möglichkeit bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung sein, um den Einstieg in Spielgruppen zu erleichtern.

9.00-11.00 Uhr

In der Kernzeit finden die unterschiedlichsten Angebote statt: Morgenkreis (mit Sing-, Spiel- oder Erzählkreis), Freispiel, Frühstücksbuffet, feststehende Angebote wie z.B. kreative Angebote oder Nutzung des Außengeländes und des Flures

11.00 – 12.00 Uhr

Kleingruppenarbeit und Vorschulunterricht sowie andere alters- und entwicklungsgerechte Angebote, Exkursionen für die Vorschulkinder, Projektangebote, diverse Feiern (Geburtstag, Karneval, Advent etc.) Anschließend bereiten die Kinder sich auf das Mittagessen vor und es wird ein weiterer kurzer Sitz- bzw. Spielkreis angeboten

12.00-12.45 Uhr

Mittagessen, Tisch abräumen und Hände und Mund waschen, sowie wickeln

13.00-14.00Uhr

Ruhephase zum Ausruhen und Entspannen, schlafen (je nach Alter und Bedürfnis können die Kinder ruhen oder schlafen)

14.00-14.30 Uhr

Freispiel

Abholphase der 35-Std-Kinder

14.30 -15.00 Uhr

Snack (Obst, Gemüse), Brot, Knäckebrot, Nüsse, Joghurt

Ab 15.00-16.00 Uhr

Verschiedene Nachmittagsangebote

Abholphase

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 6 von 19

## 2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

### 2.1 teiloffenes Konzept

Die Kinder dürfen sich nach der Bringzeit frei in der Kita bewegen. Da vorher das morgendliche Verabschieden im Flur stattfindet beginnt der Tag im Gruppenraum. Sobald alle Kinder in der Kita sind, werden Flur und gegebenenfalls die Küche im Alltag von den Kindern mit eingebracht. Auf den Hof können die Kinder zu jeder Uhrzeit.

### 2.2 Projektarbeit

Durch die Beobachtung der Kinder, durch Gespräche und Erzählungen gewinnen wir Einblick in Lebens- und Lernthemen der Kinder. Themen, die die Kinder beschäftigen und interessieren. Darauf bauen wir unsere Projektarbeit auf. Das bedeutet, die Kinder gestalten das Thema, den Inhalt und den Ablauf mit.

Bei der Ausarbeitung eines Projektes werden die verschiedenen Bildungsbereiche einbezogen. Die geleiteten und offenen Angebote sind auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt. Die Inhalte und Prozesse werden den Eltern transparent gemacht, z.B. durch Fotos, durch Basteleien, Bilder o.ä.

### 2.3 Inklusion

Die Einrichtung strebt die Gestaltung von adäquaten Bildungschancen für alle Kinder innerhalb der Gruppe, unter Berücksichtigung eines individuellen Entwicklungstempos, an. Für die gemeinsame Erziehung ist die Haltung der beteiligten Personen und ein situationsbezogenes Konzept von hoher Bedeutung.

Jeder Mensch soll die Möglichkeit erhalten, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, vorhandenen Behinderung oder Beeinträchtigung. Die Förderung der Entwicklung empathischer Fähigkeiten, gegenseitige Anerkennung und die Selbständigkeit zu unterstützen, sind dabei wichtige Ziele.

Wenn unsere Einrichtung ein Kind mit besonderem Förderbedarf aufgenommen hat, gibt es einen vorgeschriebenen Ablauf (siehe Trägerkonzeption Inklusion). Wenn sich erst im Laufe der Zeit herausstellt, dass ein Kind besonderer Förderung bedarf, verschiebt sich der Ablauf nur zeitlich etwas:

Die Fachberatung für Inklusion des Trägers wird hinzugezogen und berät mit der Leitung die speziellen Förderbedarfe und unterstützt bei der Beantragung von Leistungen. Dies wird im Team kommuniziert und es werden für das Kind Ziele und Maßnahmen besprochen und dokumentiert an die jeder Erzieher\*in im Umgang und der Arbeit mit dem Kind anknüpft. Anschließend folgt das Gespräch mit den Eltern, um auch hier weitere Vorgehensweisen zu besprechen.

Wichtig ist es jedes Kind individuell zu betrachten und gemeinsam die Fördermöglichkeiten zu planen und festzulegen. Nur so kann für jedes Kind eine optimale Lösung gefunden werden. Der erstellte Maßnahmenplan, der überschaubare Ziele enthält, wird regelmäßig auf Effektivität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet oder weiterentwickelt. Dazu kooperieren wir mit den verschiedenen Institutionen des Kreises, die Kind, Familie und Einrichtung unterstützen könnten, wie z. B. der Erziehungsberatungsstelle, dem SPZ, dem Frühförderzentrum, Kinderpsychologen etc.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 7 von 19

## 2.4 Bewegung

Wir verstehen Bewegung als ursächliche Erfahrung für jedes Lernen. Dafür geben wir dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder während des gesamten Tagesablaufs viel Raum, auch auf dem Außengelände, welches jederzeit von den Kindern genutzt werden kann.

Als Ritual verstehen wir unsere tägliche Ruhephase im Anschluss an das Mittagessen. Vorlesen ist ein Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes, um den Kindern zu helfen sich auszuruhen. Daneben werden weitere Angebote im Rahmen der Ruhe und Entspannung angeboten

## 2.5 Partizipation

Eine wesentliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist ein partnerschaftlicher und demokratischer Umgang mit den Kindern. Sie erleben in unserer Tageseinrichtung, wie sich Menschen in einer Gemeinschaft begegnen. Sie erleben Demokratie als Lebensform, wenn sie in ihrem Alltag erfahren, dass sie selbst wichtig sind, ihre Ideen gehört werden und sie selbstwirksam sein können.

Sie erfahren etwas über ihren Wert und über ihre Möglichkeiten, die Gemeinschaft mitgestalten und mitentscheiden zu dürfen. Die Kinder erleben, dass ihnen als Mensch Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zugetraut und zugemutet wird. Es geht um Respekt, Toleranz und Kooperation, darum Konflikte zu erkennen, gewaltfrei zu bearbeiten und für alle Beteiligten tragbare und faire Lösungen zu finden.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder in Konflikten untereinander in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt werden, indem wir die Kinder unterstützen, selbst eine Lösung zu finden und sich auch so selbstwirksam zu erleben.

Durch Kinderkonferenzen aber auch alltäglichen Abstimmungen und Gespräche werden die Kinder aktiv an der Gestaltung der Tagesplanung, Aktivitäten und Projekten mit einbezogen.

Weitere Möglichkeiten der Mitbestimmung

- Erarbeiten von Regeln im Spielkreis
- Themen der Kinder aufgreifen und daraus Projekte erarbeiten
- Mitbestimmen und Gestalten von Festen und Feiern
- Selbstständigkeit im Alltag fördern
- Abläufe beim Mittagessen und in der Ruhephase

Darüber hinaus arbeiten wir auch partizipativ zu spezifischen Themen:

### **Hygiene**

Die Kinder dürfen immer selbst entscheiden, wann und von wem sie gewickelt oder bei pflegerischen Tätigkeiten unterstützt werden. Kein Kind wird gezwungen sich wickeln zu lassen. Es obliegt jedoch den Erzieher\*innen dem Kind kindgerecht zu erklären, wie wichtig bestimmte Vorgänge sind und welche Konsequenzen (Krankheiten, Schmerzen, wunde Haut sowie Geruchsbelästigung) die Nichteinhaltung mit sich bringt.

### **Spielort und Spielpartner**

Die Kinder dürfen ihren Spielort innerhalb des Gebäudes frei wählen und dieser wird nur durch bestimmte Räume eingegrenzt. Die Kinder dürfen frei wählen und entscheiden mit wem sie im Alltag spielen. Sie werden jedoch immer kindgerecht angehalten andere Kinder nicht auszugrenzen oder durch Spielabsagen zu verletzen.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 8 von 19

### **Kleidung**

Die Kinder können bis zu einem gewissen Punkt selbst entscheiden, was sie während des Kitaalltags anziehen. Hierzu gehört zu entscheiden ob sie z.B. eine Matschhose anziehen möchten, eine Jacke oder Mütze aber auch ob sie sich für oder gegen Gummistiefel oder ihr festes Schuhwerk entscheiden möchten. Auch kommt es häufig vor, dass ein Kind berichtet, dass es sehr warm ist und es deshalb z.B. seinen\*ihren Pullover ausziehen möchte, auch dies lassen wir zu. Kinder erleben so, dass ihre Bedürfnisse und Empfindungen ernst und wahrgenommen werden und keiner entscheiden oder beurteilen kann, wie das Kind sich gerade fühlt. So erleben die Kinder Selbstwirksamkeit. Es gilt immer die Fürsorgepflicht der Erzieher\*innen.

### **Mahlzeiten**

Die Kinder können frei entscheiden was und wie viel sie essen.

Der Esstisch ist so gestaltet, dass sich jedes Kind sein Essen selbst auflegen kann (je nach Alter oder Fertigkeiten auch mit Unterstützung). Was ein Kind nicht möchte, muss es auch nicht essen, jedoch erhält es immer die Möglichkeit zu probieren und sich dafür oder dagegen zu entscheiden. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder in der großen Essgemeinschaft häufig eher bereit sind (neues) Essen zu probieren als zu Hause. Die Kinder dürfen beim Tischdecken mithelfen. Zudem dürfen sich die Kinder an der Mahlzeitengestaltung und Auswahl beteiligen, solange die DGE-Standards damit weiterhin abgedeckt sind.

### **Projekte**

Die Projekte richten sich nach den Themen der Kinder und werden durch Ideen und Wünsche der Kinder, welche sich aus Gesprächen und Kinderkonferenzen ergeben, gestaltet. Dies betrifft auch die Angebote und Aktivitäten, an denen die Kinder teilnehmen können. Projekte können die ganze Kita betreffen oder auch nur Kleingruppen.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

## **2.6 Beschwerden von Kindern**

Wenn wir unseren Grundsatz, dass die Meinung der Kinder mit der Meinung der Erwachsenen gleichwertig ist, ernst nehmen wollen, müssen wir auch den Kindern die Möglichkeit (Zeit und Rahmen) geben, zu sagen oder zu zeigen, was sie nicht gut finden. Da Kinder im Kitaalter meist noch nicht gelernt haben Beschwerden angemessen zu äußern, haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir allen Kindern ermöglichen können Stimmungen zu äußern und darüber ins Gespräch zu kommen.

Es finden regelmäßig Gespräche in Kleingruppen sowie Einzeln statt. Die Inhalte beziehen sich auf die Beobachtungen der Erzieher\*innen im Alltag. Zudem findet eine wöchentliche Kiko zusätzlich mit den Schwerpunkten – Wünsche und Beschwerden statt.

Hier wurde eine Box gestaltet, in denen diese Schwerpunkte visualisiert sind und jede Woche die Kinderkonferenz begleitet. Die Kiko wird jedes Mal anders gestaltet. Die Erzieher\*innen machen sich Gedanken darüber, wie sie die Kiko umsetzen, um die Kinder immer zu motivieren am Geschehen mitzuwirken. Hier finden auch Abstimmungen zu Outdoortagen und Ausflügen, Festen und Feiern statt. Daneben werden wichtige Ergebnisse gesammelt und zwei Kindersprecher können diese zur Leitung im Büro vortragen und sich hier zusätzlich wirksam spüren. Über den Ausgang einer Beschwerde, bekommen die Kinder immer zeitnah eine Rückmeldung, die auch dokumentiert wird.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 9 von 19

## 2.7 Gesunde Ernährung

Wir bieten ein Frühstückbuffet an. Die Kinder können in einem großen Angebot (das sich stark an den DGE-Normen orientiert) frei wählen, was sie essen und wie viel. Das Mittagessen wird durch einen Caterer geliefert. Hier wird genau wie beim Frühstücksangebot, der Anteil an Fleisch- und vegetarischen Tagen beachtet.

Immer wieder wird das Thema „gesundes Essen“ aufgegriffen und spielerisch behandelt. Auch gibt es schriftliche Elterninformationen, die noch einmal darauf hinweisen wie wichtig eine ausgewogene Ernährung ist, und dass Süßigkeiten in unserem Kindergartenalltag nichts zu suchen haben.

Am Esstisch können außerdem schöne Gespräche und somit alltagsintegrierte Sprachbildung stattfinden. In unserer Einrichtung gibt es zudem eine Ernährungsbeauftragte, die gesunde Ernährung evaluiert, Standards kontrolliert und in diesem Gebiet geschult ist um auch den Kindern im Alltag spielerisch und inhaltlich (Projekte) das Thema „gesunde Ernährung“ nahe zu bringen.

Allergien oder Unverträglichkeiten von Lebensmitteln, können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest darüber vorliegt. Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell besprochen/umgesetzt werden.

## 2.8 systematische Entwicklungsbeobachtung

### Beobachtungen nach dem Leuener Beobachtungsmodell (LES)

Einmal im Jahr wird jedes Kind nach dem Leuener Beobachtungsmodell beobachtet. Beobachtet werden Engagiertheit und Wohlbefinden.

Ausgehend von der These, dass Lernen nur stattfindet, wenn ein Kind sich wohlfühlt und engagiert ist, überprüfen wir so immer wieder unsere Angebote und Umgebung für jedes einzelne Kind.

Im Anschluss an eine Beobachtungsphase bieten wir Elternsprechtage an um mit den Eltern unsere Beobachtungen, ggf. daraus gezogene Schlüsse zu besprechen und die Entwicklung des jeweiligen Kindes festzuhalten

## 3. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Eingewöhnung

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Einrichtung ist die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Diese unterliegt besonderen Anforderungen und Bedürfnissen der Kinder und wird sehr individuell mit den Eltern schon vor der Eingewöhnung besprochen. Die Erzieher\*innen halten sich an enge Absprachen mit den Eltern sowie an Absprachen im Team und können so gewährleisten, dass die höheren Bedürfnisse nach Beachtung und die enge Beziehungsarbeit der Kinder im Alter unter drei Jahren individuell umgesetzt werden. Ebenfalls ist auch der Tagesablauf unter Berücksichtigung der Schlaf- und Ruhezeit so strukturiert, dass die Einnahme von Mahlzeiten und der Hygieneprozessen angepasst sind.

Durch verschiedene Fortbildungen in diesem Bereich ist unser Personal für die Aufnahme und Förderung von U3 Kindern qualifiziert.

Auch die räumlichen Bedingungen sind nach den Bedürfnissen der Kinder unter 3 Jahren sowie das Material entsprechend der Altersstufe abgestimmt.

Es wird im Alltag kontinuierlich ein besonderes Augenmerk darauf gehalten, ob Tagesstruktur und Planung für die Kinder unter drei Jahren zu einem hohen Wohlbefinden führt oder stets angepasst werden muss.

Auch hier legt die Einrichtung besonderen Wert darauf, die Eltern sowohl vor und während der Eingewöhnung aber auch in Bring – und Abholsituationen über die pädagogische Arbeit mit ihrem Kind zu informieren, sowie Rücksprachen mit den Bezugspersonen aber auch im Team, zu halten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 10 von 19

In der Eingewöhnungsphase ist ein regelmäßiger und intensiver Austausch zwischen Eltern von besonderer Wichtigkeit. Um ein Kind individuell wahrnehmen zu können, ist es unabdingbar, die konkrete Lebenssituation des Kindes zu sehen, die ein Leben und Lernen in Erfahrungszusammenhängen beinhaltet. Dies gilt jedoch für jedes Alter gleichermaßen. Die jüngeren Kinder erfordern ein noch höheres Maß an Feinfühligkeit, um Signale wahrzunehmen, richtig zu interpretieren, prompt zu reagieren und das Verhalten angemessen „zu beantworten“.

Die Betreuung der U3 Kinder erfordert neben der pflegerischen Versorgung auch die emotionale Zuwendung, die Ermutigung der Kinder ihre Umwelt zu erforschen und ihnen das Gefühl zu vermitteln verstanden zu werden. Sie erleben sich selbstwirksam und können im Kitaalltag ihrem Explorationsimpuls nachgehen. So gestalten die Erzieher\*innen im pädagogischen Prozess jeden Tag neue Entwicklungsschritte mit den Kindern und unterstützen sie in ihren Handlungsaufträgen und Erfahrungen mit viel Geduld, Zuwendung und Feinfühligkeit.

Da die meisten Kinder unter 3 Jahren sich noch nicht so gut artikulieren können bekommt die Beobachtung durch die Erzieher\*innen einen noch höheren Stellenwert. Bei den Fortbildungen liegt neben den notwendigen Veränderungen in Struktur und Räumlichkeiten vor allem auf Marte Meo ein Schwerpunkt. Auch hier ist das Personal dementsprechend geschult und weitergebildet. Die sprachliche Vorbildfunktion ist von besonders hohem Wert in der Arbeit mit Kindern unter drei. Die Erzieher artikulieren im Alltag entsprechend und geben den Kindern korrigierendes Feedback.

### Körperpflege

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung des Kindes während der Körperpflege. Bei der Körperpflege wird die Beziehung zwischen Kind und Erzieher\*in gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Atmosphäre. Wichtig ist es auch, hier einen behutsamen Übergang vom Elternhaus zur Kita zu schaffen. Dies gelingt, indem zunächst eine Bezugsperson im Beisein der Bezugserzieher\*in das Kind wickelt. Nach und nach wird dann das Wickeln von dem Erzieher\*in übernommen. Auch die Begleitung der Toilettengänge und anschließender Hygiene bedarf einer behutsamen Betreuung, da es sich auch hier um einen sehr intimen Vorgang des Kindes handelt.

Für die beziehungsvolle Pflege nimmt sich die Erzieher\*in Zeit, ist ganz für das Kind da und gibt dem Kind ein Gefühl der Akzeptanz und Geborgenheit. Auch die sprachliche Begleitung der einzelnen Handlungsschritte während der pflegerischen Tätigkeiten und für das Kind vertrauensvolle Rituale haben einen hohen Stellenwert. Auch die Begleitung und die Abläufe bei der Körperpflege beinhaltet bereits Partizipation und kann vom Kind individuell gestaltet bzw. bestimmt werden, dazu gehört es auch sich den Erzieher\*in auszuwählen welche den Vorgang tätigt.

### Erziehungspartnerschaft

Es ist uns wichtig in einem respektvollen Miteinander mit den Eltern eine Ebene zu schaffen, auf der sich Eltern und ihre Kinder wohlfühlen können, um so eine optimale Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher\*innen zu gewährleisten.

Wir begrüßen eine konstruktive, sich immer weiterentwickelnde Zusammenarbeit, welche gegenseitiges Vertrauen und der damit verbundenen intensive Austausch mit sich bringt. So werden Wünsche und Anregungen der Eltern fortlaufend wahrgenommen und im pädagogischen Alltag nach Möglichkeit umgesetzt. Neben der Kommunikation gehören auch das Mitgestalten der Feste und Feiern und die Unterstützung bei Kita Belangen der Eltern zu einer positiven Erziehungspartnerschaft dazu. Die Eltern dienen zudem als Sprachrohr ihrer Kinder und können so individuelle Bedürfnisse und Wünsche ihrer Kinder an die Erzieher\*innen weitergeben, welche dann im Team reflektiert werden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 11 von 19

Zudem begrüßen wir das Gremium eines Elternbeirats, welches als Sprachrohr zwischen Eltern und Kita unterstützen kann.

### Aufnahme und Eingewöhnung

Zu Beginn findet ein informativer Abend statt, wo die Eltern die Kita, das Team und auch den Tagesablauf sowie alle relevanten Informationen zur Eingewöhnung erhalten und bereits Termine festgelegt werden können. Darauf aufbauend führen wir ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern, in dem z.B. Rituale und individuelle Besonderheiten des Kindes abgefragt werden, aber auch Wünsche und Vorstellungen festgehalten werden. Diese Gespräche dienen neben dem Kennenlernen auch zum gegenseitigen Vertrauensaufbau. Die Eingewöhnung verläuft angelehnt an das Konzept des „Berliner Modells“. Hierbei soll die Ablösung des Kindes von seinen Bezugspersonen möglichst schonend und stressfrei für das Kind geschehen. Zuerst verbringt das bringende Elternteil oder die Bezugsperson zusammen mit dem Kind Zeit in unserer Einrichtung. Stück für Stück zieht sich dann die begleitende Person zurück, zuerst in einen anderen Raum und letztendlich bis zum Verlassen der Einrichtung.

Die komplette Eingewöhnungsphase wird ständig von Bezugsperson und Erzieher\*in besprochen, reflektiert und individuell gestaltet. In dieser Zeit stellt sich auch heraus zu welchem Erzieher\*in das Kind einen besonders „guten Draht“ hat, diese Erzieher\*in wird der/die Bezugserzieher\*in für das Kind. Nach Möglichkeit übernimmt diese Erzieher\*in zunächst Aufgaben, die besonders viel Nähe für das Kind bedeuten, wie wickeln, trösten etc. Gerade die Pflege eines Kindes ist in der Interaktion zu dem Erzieher\*in ein solch intensiver Moment, dass er von der Bezugserzieher\*in genutzt wird, um eine liebevolle Bindung aufzubauen. Nach und nach versuchen hier auch die restlichen Erzieher\*innen erste Bindungsmomente mit dem Kind aufzubauen um eine Betreuung durch alle Erzieher\*innen in Zukunft zu gewährleisten.

Im Tagesgeschehen ist die Betreuung und vorherige Eingewöhnung von 2-6jährigen in ihrer Anforderung natürlich sehr unterschiedlich, da die Bedürfnisse je nach Alter und Entwicklung sehr verschieden sein können. Ganz wichtig ist es in der Eingewöhnung der Kinder, dass Eltern eine positive Haltung der Kita und den Erzieher\*innen gegenüber hegen und dem Kind somit ein Gefühl von Sicherheit geben. Denn nur wenn das Kind ein Gefühl und Eindruck durch die Eltern erhält, dass dieser Ort gut und „sicher“ für es ist, kann das Kind sich einlassen.

Erneut steigt die Wichtigkeit der individuellen Beobachtung um ständig über die Bedürfnisse, Interessen und somit der Fördermöglichkeiten informiert zu sein.

Das neu gewonnene Vertrauen erhält Stabilität durch einen strukturierten Tagesablauf, die Bindung an die Erzieher durch behutsamen Aufbau neben des Bezugserzieher\*in, sich wiederholende Rituale und die schönen Momente, die die Kinder in der Kita mit ihren\*em Erzieher\*in und den anderen Kindern der Gruppe erleben.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 12 von 19

## 4. Pädagogische Arbeit

Freies Spiel bzw. selbsttätige Spiel

SPIELEN BEDEUTET FÜR KINDER LERNEN.

Im Spiel erprobt das Kind Verhaltensmuster und eignet sich Fähigkeiten und Fertigkeiten an. Dabei setzt sich das Kind in seinem Tempo mit seiner Umwelt auseinander. Es baut auf bereits vorhandene Fähigkeiten und Erfahrungen auf.

Das freie Spiel ist ein sehr komplexer Lernprozess für das Kind.

Es lernt:

- sich in der Gruppe zurecht zu finden
- Spielpartner, -ort und Material zu wählen
- Regeln einzuhalten und auch mal abwarten zu können
- seine Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren
- Bedürfnisse auszuhandeln und abzustimmen
- Konflikte auszuhalten und zu lösen
- sich Hilfe zu holen
- sich Anerkennung und Gehör zu verschaffen
- eigene Ideen und Fähigkeiten einzubringen
- vorauszuschauen und Konsequenzen abzuwägen

Für die Erzieher\*innen bedeutet das, jedes einzelne Kind zu beobachten und so im Blick zu haben, um so zu wissen, wo jedes Kind gerade „steht“ und was es braucht. Die gemachten Beobachtungen werden dokumentiert, reflektiert und fließen in die weitere pädagogische Planung mit ein.

### Selbstverständnis der pädagogischen Mitarbeiter\*innen

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen verstehen ihre Arbeit als familienergänzende und – unterstützende Begleitung und Förderung.

Grundlage für diese Arbeit ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie die Wertschätzung und Akzeptanz der Individualität des Kindes und der Familie.

Es ist uns wichtig, die Kinder und ihre Eltern wahrzunehmen, ernst zu nehmen und in ihrer Individualität anzunehmen. Für eine positive Interaktion legen wir Wert auf Offenheit und gegenseitige Wertschätzung.

Für die Kinder ist vor allem die Verlässlichkeit der Erzieher\*innen wichtig. Durch verlässliches, konsequentes Verhalten wird für das Kind Sicherheit aufgebaut. Die Kinder können abschätzen, welches Verhalten der Mitarbeitenden auf eigenes Verhalten folgt.

Durch ständige Beobachtung und Dokumentation wird auch das Verhalten der Mitarbeitenden ständig reflektiert, sowohl durch die einzelnen Erzieher\*in, als auch durch das pädagogische Team. Wir legen Wert darauf uns Zeit, zu nehmen und in ständigem Dialog mit den Eltern zu bleiben.

Um sich entfalten zu können, ist eine angenehme Atmosphäre wichtig und förderlich. Das bedeutet, dass wir eine anregende und förderliche Atmosphäre schaffen, sowohl was die Raumgestaltung betrifft als auch die Möglichkeit der Materialwahl. Die Kinder sollen sich sicher aufgenommen und geschützt fühlen, jedoch nicht kontrolliert und bewertet.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 13 von 19

Die Erzieher\*in bietet sich dem Kind als Bezugsperson an. Das beinhaltet sowohl aktives miteinander spielen als auch passives, sicherheitsgebendes „präsent sein“.

Wir geben jedem Kind seine individuelle Zeit und Raum, um Dinge selbst zu erleben, zu erforschen, auszuprobieren und zu entscheiden. Dabei ist uns unsere Vorbildfunktion sehr bewusst. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, Fehler auch vor dem Kind zuzugeben und auch offen zu artikulieren, dass man etwas nicht kann oder weiß und nach einer Lösung sucht.

## **5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort**

Ein Miteinander von Eltern und Erzieher\*innen ist für eine gute pädagogische Arbeit unerlässlich. Die Kindertageseinrichtung soll die Erziehung, die Eltern in ihrer Familie leisten, fortsetzen, sie unterstützen und ergänzen. Dies kann nur gelingen, wenn Erzieher\*innen und Eltern sich kennen, respektieren und Vertrauen zueinander haben.

Wünsche und Anregungen beider Partner sollen dazu gehört und ernst genommen werden. Wir praktizieren verschiedene Formen von Elternarbeit:

### Gespräche

- Vertragsabschlussgespräch
- Austausch von Kurzinformationen, in so genannten „Tür- und Angelgesprächen“
- Entwicklungsgespräche
- Elternsprechtage (nach der Beobachtungsphase)

### Schriftliche Informationen

- Informationen durch Elternbriefe
- Aushänge an der Infotafel
- Kita App

### Elternabende

- Elternversammlung mit Wahl des Elternbeirats und des Rates der Einrichtung
- Elternratssitzungen
- Infonachmittag für die „neuen Eltern“
- Infoveranstaltung für die Eltern der Vorschulkinder
- Feste mit Elternteilnahme

### Service für Eltern

- Betreuung in einer anderen AWO-Einrichtung für Kinder ab dem 3. Lebensjahr während der Sommerschließungszeit für berufstätige Eltern. Diese sind die letzten drei Wochen der Sommerferien, sowie zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr.
- Drei Schnuppertage für die Kinder, welche neu in die Kindertagesstätte kommen.
- Kundenbefragungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zur Elternzufriedenheit
- Bedarfsabfragen zu Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten werden durch die Einrichtungsleitung beantwortet.
- Berücksichtigung von Kundenwünschen und Verbesserungsvorschlägen

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 14 von 19

## 6. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

### Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen verweisen.

### Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 15 von 19

- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

In unserer Kita bieten wir verschiedenste Medien an. Neben Büchern, Zeitschriften, Kamishibai, und einem CD-Spieler sind wir auch mit einem Tablet ausgestattet. In unserer pädagogischen Arbeit möchten wir Kinder an verschiedene Medien heranzuführen. Auch im Hinblick darauf, dass Kinder in ihrem gesamten Umfeld immer mit Medien konfrontiert sind, wird der Medienkonsum in unserer Kita berücksichtigt und auch individuell angepasst.

Die Hörmedien, wie der CD-Player werden in der Ruhezeit in einem passend gemachten Rahmen für ein Hörspiel genutzt. Weitere Medien, wie beispielsweise das Tablet können die Kinder unter Begleitung eines Mitarbeitenden nutzen. Dabei achten wir darauf, dass bei dem Tablet die Nutzungszeit begrenzt ist auf ca. 15 Minuten und stetig beaufsichtigt wird.

Die Mediennutzung wird ausschließlich für Projektarbeiten und spezifische Themen der Kinder genutzt (Recherchieren). Nicht etwa zum Spielen unterschiedlicher Spiele-Apps.

Durch regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen zur Entwicklung der Kinder werden alters- und entwicklungsgerechte Medienthemen aufgegriffen und mit den Kindern bearbeitet. Wichtig ist uns, dass wir mit den Kindern gezielte Angebote zur Entwicklung der Sensorik durchführen bevor sie mit zweidimensionalen Bildschirmmedien arbeiten.

Erst wenn eine ausreichende sensorische Entwicklung besteht, kann ein kindgerechter Umgang mit Bildschirmmedien gefördert werden.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfiehlt für Kinder im Alter 0-3 Jahre keine Bildschirmmedien einzusetzen. Daher nutzen wir das Tablet nur für Recherchen mit den Kindern oder für Hörgeschichten.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 16 von 19

## 7. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort

Die Kooperation mit den Grundschulen ist ein wichtiger Begleitprozess für unsere pädagogische Arbeit. Wir arbeiten mit dem Grundschulverbund Hellenthal zusammen und pflegen einen aktiven, kooperativen Kontakt zu beiden Grundschulstandorten.

Formen der Zusammenarbeit:

- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Eltern
- Schnuppertag für die zukünftigen Schulkinder in der Grundschule
- Austausch von Materialien
- Förderkonferenzen
- Austausch über aktuelle pädagogische Themen am „runden Tisch“

Um das Vertrauensverhältnis auf allen Seiten nicht zu beeinträchtigen, legen wir bei allen Kontakten besonderen Wert auf die Schweigepflicht.

## 8. Kooperation mit anderen Institutionen

Die Kindertagesstätte ist eine sozialpädagogische Einrichtung und gehört zum öffentlichen Leben des Ortes.

Um unsere Arbeit offen und flexibel zu gestalten, kooperieren wir mit verschiedenen Institutionen:

- Jugendamt des Kreises Euskirchen
- Gesundheitsamt
  - Jugendzahnpflege
  - EU Kita (Amtsärztin kommt auf Nachfrage in die Einrichtung und unterstützt Familien und Einrichtung)
- Beratungsstellen
- Schulen
- SPZ Mechernich
- Div. Ortsvereine
- Andere AWO-Kindertageseinrichtungen
  - Leitungskonferenzen
  - Erfahrungsaustausch mit anderen Kitas
  - Unterstützung durch das Familienzentrum Reifferscheid
- Ortsansässige Ärzte\*inne und Therapeut\*innen

## 9. Sexualpädagogik

Ein „sexualpädagogisches Konzept“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertages-einrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern<sup>1</sup> und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 17 von 19

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

#### Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter\*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter\*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen.

#### Standards:

- in jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
- Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
- Respektieren des „Nein“
- keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
- „gute und schlechte“ Geheimnisse
- Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter\*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter\*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 18 von 19

- Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter\*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

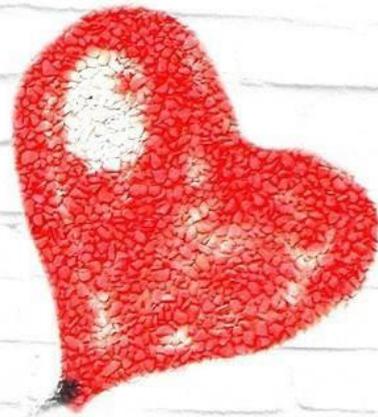
### Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuschtieren, Kitzeln, Massieren)
- Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.
- Übergriffigkeiten beginnen, wenn:
  - Druck, Macht usw. ausgeübt wird
  - der eigene Wille unterdrückt wird
  - ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
  - etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
  - Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
  - Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
  - Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“

Letzte Überprüfung: Juni 2025

## **10. Kinderschutzkonzept**

Bearbeiter*in	geprüft (FB)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Juni 2025
Nadja Münzner	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Seite 19 von 19



# Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

## Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

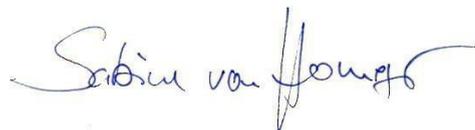
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

## 1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

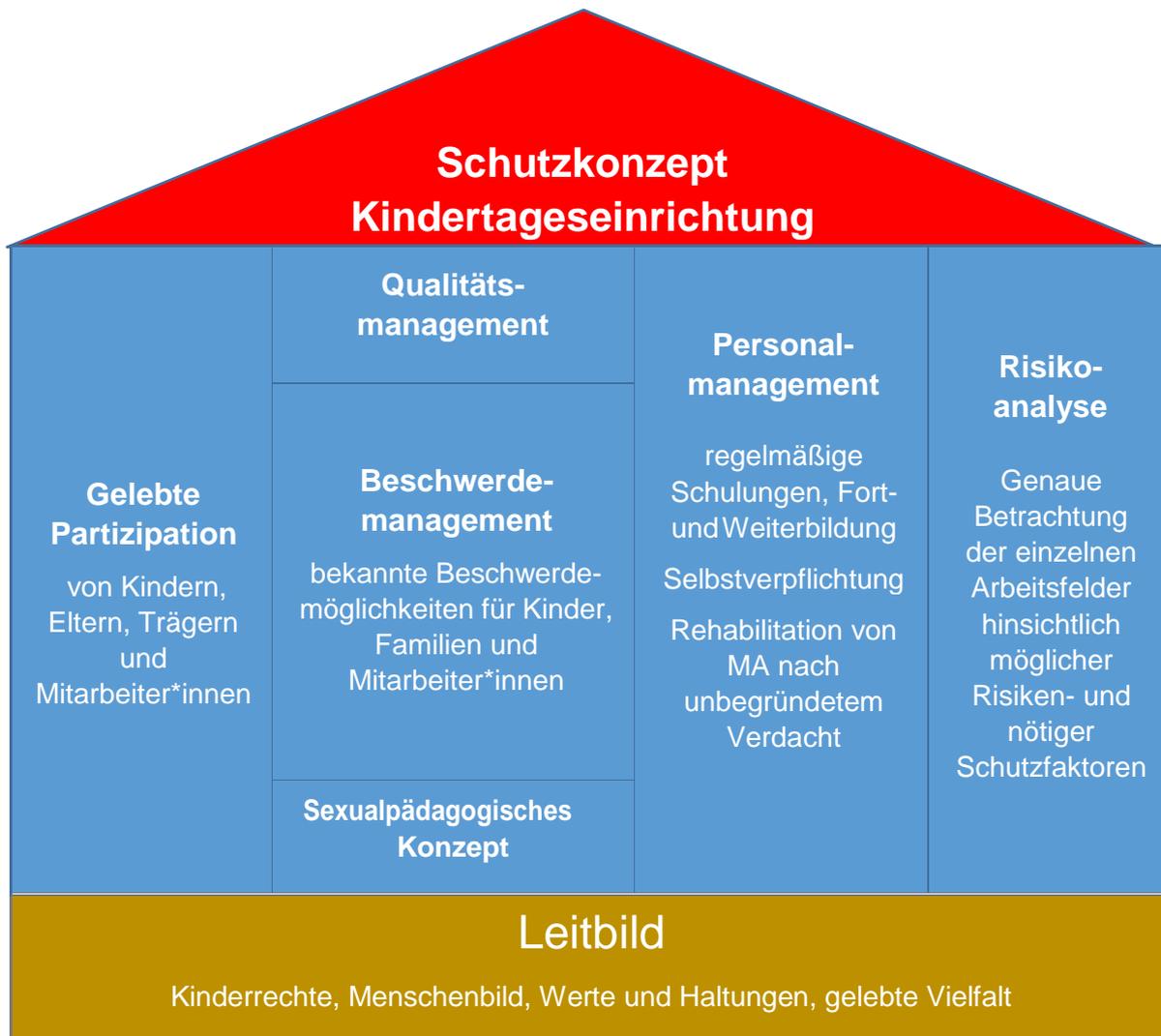
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

**Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation** und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

**Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern** sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

## 2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

*(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.*

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

### Ziele:

- Mitarbeiter\*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter\*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter\*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

## 3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

## 4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter\*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

### 4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

***Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.***

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

**Partizipation:** Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

**Beschwerdeverfahren:** Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

**Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.**

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog\*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

**Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.**

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

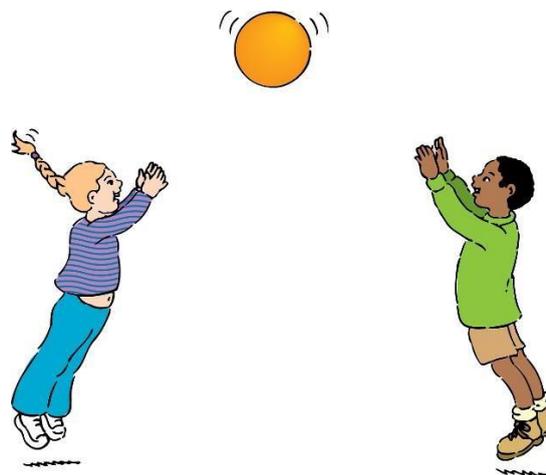
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

## Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

### Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

### Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

### Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

## Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**  
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**  
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**  
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**  
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner\*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

### 4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

#### Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

#### Grenzverletzungen<sup>1</sup>:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

---

<sup>1</sup> vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

### Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

### **Übergriffe (= Gewalt)<sup>2</sup>**

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

### **Sexueller Missbrauch**

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“<sup>3</sup>

### **Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt**

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

<sup>2</sup> vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

<sup>3</sup> (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

## Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter\*innen<sup>4</sup>:

<b>Seelische Gewalt</b>	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
<b>Seelische Vernachlässigung</b>	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
<b>Körperliche Gewalt</b>	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
<b>Körperliche Vernachlässigung</b>	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
<b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
<b>Sexualisierte Gewalt</b>	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

<sup>4</sup> <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

#### 4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter\*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p><b>Rote Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln)</li> <li>• einsperren / alleine lassen</li> <li>• ungewollte Körperberührungen</li> <li>• Angst einjagen / bedrohen / quälen</li> <li>• die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>• andere zu etwas Verbotenem zwingen</li> <li>• Missbrauch</li> <li>• Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen</li> <li>• Nahrungsentzug</li> <li>• zum Essen / Trinken zwingen</li> <li>• erniedrigen, bloßstellen, demütigen</li> </ul>
<p><b>Gelbe Ampel =</b></p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Regeln festlegen</li> <li>• grundloses rumkommandieren / schikanieren</li> <li>• durchdrehen / anschreien</li> <li>• beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen</li> <li>• nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen</li> <li>• unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten</li> <li>• Wut an anderen auslassen</li> <li>• Das Kind gegen des Willen wickeln</li> <li>• gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren</li> <li>• kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien</li> <li>• Entzug von Zuwendung</li> <li>• verspotten / auslachen</li> </ul>
<p><b>Grüne Ampel =</b></p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten</li> <li>• aufräumen</li> <li>• verbieten anderen zu schaden</li> <li>• etwas mit den Eltern absprechen</li> <li>• witterungsbedingte Kleidung anziehen</li> <li>• Gefahren für das Kind abwenden</li> <li>• Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen</li> <li>• Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten)</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden</li> </ul>

#### 4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant\*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter\*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

## 5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

**Der Verfahrensablauf 1** bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

**Der Verfahrensablauf 2** bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

## 5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



**Oberstes Gebot:**  
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

### Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter\*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage  
von mind. 2 Fachkräften

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

Veranlassung  
weiterer  
Maßnahmen

Ja

Nein

**Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor**  
Gefährdungseinschätzung durch  
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.  
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

**Anhaltspunkte sind unbegründet**  
Dokumentation und Ende des  
Verfahrens

Meldung § 8a durch  
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung  
erkennbar - aber**  
Unterstützungsbedarf / ggf.  
Vermittlung von Hilfsangeboten  
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,  
wenn der wirksame Schutz des  
Kindes gewährleistet ist.

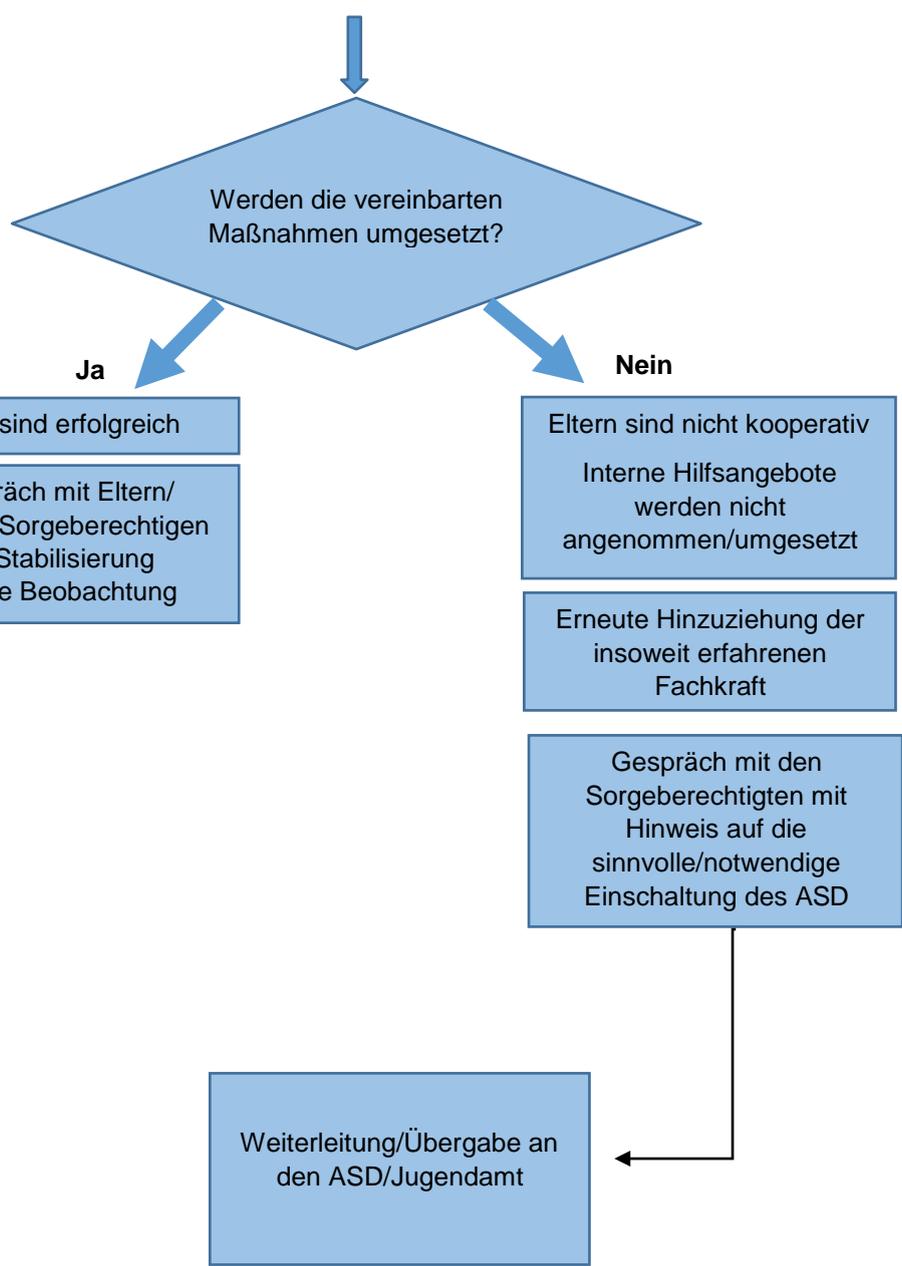
Schutz- Zielvereinbarung erstellen  
ggf. unter Einbeziehung der  
insoweit erfahrenen Fachkraft im  
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen  
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



## 5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen in einer Einrichtung



**Oberstes Gebot:**

**Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren**

**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung**

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter\*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,  
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

**Sofortige** Information an die Leitung und Träger

**Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger**

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft  
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung  
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)  
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter  
Verdacht

Erhärter oder  
erwiesener  
Verdacht

Begründeter  
Verdacht

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Rehabilitation des  
Mitarbeiters / der  
Mitarbeiterin

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des  
weiteren Vorgehens  
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter  
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47  
an den Landschaftsverband,  
das Jugendamt  
**und** den Spitzenverband

Einschalten der  
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

**Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte**

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

## 6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

**Eine nachhaltige Aufarbeitung** von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

## **Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte**

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter\*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter\*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite\*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter\*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter\*innen wichtig. Die Mitarbeiter\*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter\*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

# Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

---

---

## 1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

## 2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

## 3. Ansprechpartner\*innen

Vorgesetzte\*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

## 4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)  
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



**Beschwerdeverfahren**



**Kinderrechte / Partizipation**



**Sexualpädagogisches Konzept**

## Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

## Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

# Anlagen:

## 1. Selbstverpflichtung

### **Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen**

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

### **Grundlagen unserer Arbeit sind das**

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

### **Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung**

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter\*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter\*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

## **2. Leitfragen:**

### **2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:**

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

### **2.2 Risikoanalyse**

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

### 3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. <sup>5</sup>

# Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.  
Rhonestraße 2 a  
50765 Köln  
Web: [awo-mittelrhein.de](http://awo-mittelrhein.de)

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend  
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband  
E-Mail: [pauline.krogull@awo-mittelrhein.de](mailto:pauline.krogull@awo-mittelrhein.de)

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

[pixabay.com](http://pixabay.com)

Erschienen 2022

